

Pensionskasse der Stadt Zug

Wahl des persönlichen Sparbeitrags

(Dieses Formular ist von der versicherten Person auszufüllen)

1. Personalangaben

Vers-Nummer

Name

Vorname

SozVers-Nummer

2. Grundlage: Vorsorgereglement Artikel 17

Art. 17 Höhe der Beiträge

1 Die Höhe der ordentlichen Beiträge des Versicherten und des Arbeitgebers sind im Anhang A2 ersichtlich.

2 Ab Alter 35 können die Versicherten die Höhe der Arbeitnehmer-Sparbeiträge, die auf dem versicherten Lohn erhoben werden, jährlich neu bestimmen. Die Wahl zwischen den Beitragsvarianten Light, Standard und Premium hat jeweils bis Mitte Dezember des laufenden Kalenderjahres zu erfolgen und gilt für das gesamte folgende Kalenderjahr.

3 Für Versicherte, die noch nie gewählt haben, gilt die Beitragsvariante Standard. Für die Versicherten, welche vom Wahlrecht Gebrauch machen, gilt jeweils die letzte gewählte Beitragsvariante bis zum schriftlichen Widerruf.

3. Wahl des persönlichen Sparbeitrags

Der Sparbeitrag gilt ab 1. Januar

- Sparbeitrag Light 4.50%
- Sparbeitrag Standard 7.50%
- Sparbeitrag Premium 10.50%

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Versicherten/des Versicherten